

Elternbeiträge für die Betreuung an der offenen Ganztagsgrundschule Bümmerstede ab 01.02.2017

Betreuungszeit GTGS	Stufe 1 bis 30.000 € oder Sozialleistungs- bezieher	Stufe 2 30.000 bis 40.000 € (0,90 €)	Stufe 3 40.000 bis 50.000 € (1,10 €)	Stufe 4 50.000 bis 60.000 € (1,30 €)	Stufe 5 60.000 bis 70.000 € (1,50 €)	Stufe 6 70.000 bis 80.000 € (1,70 €)	Stufe 7 80.000 bis 90.000 € (1,90 €)	Stufe 8 90.000 bis 100.000 € (2,10 €)	Stufe 9 über 100.000 € (2,30 €)
Schulisches Angebot 1 an 3 Tagen Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 15.30 Uhr ohne Ferienbetreuung	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Jugendhilfe Angebot 2 Montag bis Freitag bis 15.30Uhr mit Ferienbetreuung	beitragsfrei	47 €	58 €	68 €	79 €	89 €	100 €	110 €	121 €
Jugendhilfe Angebot 3 Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung	beitragsfrei	74 €	90 €	107 €	124 €	140 €	157 €	173 €	190 €

Die Eltern zahlen 12 Monate den obigen Elternbeitrag für die jeweils gebuchten Angebote.

Ferienbetreuung

Ferienzeiten (9 Wochen) sind im Beitrag für die Angebote 2 und 3 enthalten. Bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Ferien kann das Kind für volle Ferienwochen abmelden werden. Die Elternbeiträge werden dann vom KiB e.V. anteilig zurückerstattet.

Für das Angebot 1 können Ferienangebote im Rahmen der Zeiten des schulischen Ganztags elternbeitragspflichtig hinzugebucht werden.

Berechnung des Elternbeitrages:

wöchentlich Betreuungsbedarf X Stundensatz der jeweiligen Stufe X Anzahl der gebuchten Wochen= zu leistender Elternbeitrag

(Beispiel: Betreuungsumfang 30 Wochenstunden X Stufe 2 (0,90 €) x 3 Wochen gebucht = 30 x 0,90 x 3 = 81,00 € Elternbeitrag für die Ferienbetreuung)

Mittagessen

Das Mittagessen wird pauschal pro Monat berechnet. Pro Jahr sind 12 Monate pauschal zu bezahlen.

Der Eigenanteil bei Leistungsberechtigten beträgt 1,00 € pro Essen pro Tag.

Geschwisterermäßigung

Wenn das kostenbeitragspflichtige Ganztagsangebot mindestens 20 Stunden pro Monat von einem Kind einer Familie genutzt wird, erhalten die jüngeren Kinder in der Ganztagschule bzw. Kindertagesstätte oder Kindertagespflege eine Beitragsermäßigung. Bei dem zweiten Kind beträgt diese 50 %, bei den weiteren Kindern 100 %.